



**Nr. 1377**

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der  
Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig*

*Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340*

*Datum: 27.09.2021*

**Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften in der Sitzung vom 27.04.2021 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren vom 21.09.2021 genehmigte Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Prüfungsordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung mit ihren Änderungen außer Kraft.

Die Übergangsregelungen entnehmen Sie bitte Teil II Absatz 2-3 der angehängten Ordnung.



**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Architektur der Technischen Universität Braunschweig,  
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften**

Der Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 den besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Braunschweig wie folgt beschlossen:

**I.**

**§ 1**

**Hochschulgrad und Zeugnisse**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) im Fach Architektur. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache gemäß der Anlage zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig aus. Außerdem wird ein Zeugnis mit beigefügten Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß dem beigefügten Muster der APO ausgestellt. In Anlage 1 befinden sich die Angaben zum Zeugnis und in der Anlage 2 die Angabe zum Diploma Supplement, welche in das vorgesehene Muster in der APO eingetragen werden.

**§ 2**

**Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit sechs Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Studium ist in Modulen organisiert. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte aus den einzelnen Modulen nachgewiesen werden, die den nachfolgenden Bereichen zugeordnet sind (Anlage 4):

1. Historische und kulturelle Kenntnisse (15 LP)
2. Darstellen und Gestalten (25 oder 31 LP)
3. Entwerfen und Konstruieren (47 oder 53 LP)
4. Stadt und Landschaft (6 oder 12 LP)

5. Architektonisches Entwerfen (17 oder 23 LP)
6. Entwürfe (40 LP)
7. Bachelorentwurf (14 LP)
8. Allgemeine Qualifikationen (10 LP)

(3) Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedenen Modulen eingebracht werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die oder der zu Prüfende die dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich erbracht hat.

### **§ 3**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie der Bachelorarbeit.

(2) Die möglichen Prüfungsformen sind in § 9 APO gelistet. Die Prüfungsmodalitäten werden semesterweise festgelegt.

(3) Weitere Arten von Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn diese der Fachkultur entsprechen.

Abweichend von § 9 Abs. 10 APO ist ein Portfolio wie folgt definiert:

Das Portfolio umfasst

1. ein von der oder dem Studierenden eigenständig zusammengestelltes Modul-Portfolio (Leistungsmappe, selbst gefertigte Objekte, Modelle oder Werkstücke), in welchem sie oder er, entweder in papierbasierter, modellhafter oder elektronischer Form, die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert; sowie ggf.
2. eine medienübergreifende Präsentation mit Ausstellungscharakter; sowie ggf.
3. eine Präsentation und Diskussion dieses Portfolios bzw. dieses Ausstellungs-Ereignisses mit einer oder einem Prüfenden und einer oder eines fachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu fünf Studierenden gleichzeitig. § 9 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 APO gelten entsprechend.

Das Portfolio besteht in der Regel aus der vollständigen Erarbeitung aller Teilleistungen. Ausnahmen können in den Aufgabenstellungen deklariert werden.

Neben den in § 9 Abs. 1 APO festgelegten Prüfungsarten können Prüfungen durch folgende Arten von Studien- oder Prüfungsleistungen abgelegt werden:

#### **Lernzielkontrolle**

In einer Lernzielkontrolle werden die in einer Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte überprüft. Die Überprüfung erfolgt entweder unmittelbar im Anschluss an die Lehrveranstaltung in einem max. 10-minütigen Kurztest oder in einem oder mehreren gesonderten Kolloquien mit einer Gesamtdauer von max. 90 Minuten, in denen eine Sammelabfrage durchgeführt wird.

#### **Präsentation**

Vortrag über das zu behandelnde Thema und ein wissenschaftliches Gespräch mit Prüfungscharakter über das Thema des Vortrages, ggf. unter Einsatz von Medien.

Sowohl in der Präsentation als auch im wissenschaftlichen Gespräch ist nachzuweisen, dass in einer Auseinandersetzung mit der entsprechenden Arbeit die Fähigkeit erworben wurde, problembezogene Fragestellungen aus dem Bereich der gewählten Fachrichtung umfassend zu beantworten. Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen werden geprüft.

#### Hausaufgabe

In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung gestellt werden, in schriftlicher oder zeichnerischer Form sowie gegebenenfalls in analogen oder digitalen Modellen von den Studierenden selbstständig bearbeitet und ggf. mündlich erläutert oder präsentiert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden. Sie können auch Programmieranteile enthalten. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(4) Ein Modul wird in der Regel durch eine Prüfungs- oder Studienleistung abgeschlossen. Die Module sowie Art und Umfang der ihnen zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 4.

(5) Ein Modul aus dem Wahlpflicht- oder Wahlbereich, das nicht in den Anlagen oder in einer vom Prüfungsausschuss beschlossenen Liste weiterer möglicher Module vorhanden ist, kann auf Antrag einer oder eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn das Studienprofil fachlich ergänzt wird.

(6) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen der Module gem. Anlage 4.

## § 4

### **Meldung und Zulassung zu Prüfungen**

(1) Die Anmeldung zu den semesterbegleitend durchgeführten Prüfungen ist schriftlich oder elektronisch beim vom Prüfungsausschuss beauftragten Prüfungsamt vorzunehmen. Es gelten die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 APO. Die Anmeldung hat entweder durch die Studierenden im durch den Prüfungsausschuss angegebenen Anmeldezeitraum elektronisch zu erfolgen oder sie erfolgt durch eine Meldung der Teilnehmerlisten aus dem Semesterprogramm Architektur nach vorheriger Eintragung der Studierenden in die Veranstaltungen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig, für welche Prüfungen welche Anmeldung zu wählen ist. Eine Rücknahme der Anmeldung ist abweichend von § 11 Abs. 1 APO nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens 1 Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein. Die Rücknahme der Anmeldung ist gegenüber der vom Prüfungsausschuss beauftragten Stelle schriftlich zu erklären.

(2) Die Anmeldung zu den Klausuren und den mündlichen Prüfungen ist schriftlich oder elektronisch beim vom Prüfungsausschuss beauftragten Prüfungsamt vorzunehmen. Es gelten die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 APO. Gemäß § 11 Abs. 1 APO können Studierende ihre Meldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung – abweichend davon bei Klausuren bis zum letzten Werktag vor dem Tag der Ausgabe des Themas bzw. der

Aufgabenstellung 12.00 Uhr – zurücknehmen. Die Rücknahme ist der Stelle gegenüber schriftlich zu erklären, die für die Anmeldung zuständig war.

## **§ 5**

### **Beratungsgespräch**

(1) Abweichend von § 8 Abs. 2 APO sind Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, nicht verpflichtet, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen.

(2) Die Studierenden, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, werden von dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle schriftlich informiert und ihnen wird ein Beratungsgespräch angeboten, welches dann auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann.

## **§ 6**

### **Verlängerung bei Krankheit**

(1) Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle vorzulegen. Bei der Bachelorarbeit ist ein amtsärztliches Attest einzureichen.

(2) Abweichend von § 11 Abs. 3 APO und § 14 Abs. 5 Satz 3 APO kann bei nachgewiesener Erkrankung der Abgabetermin einer Prüfungsleistung um die Zahl der Krankheitstage, maximal jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden.

## **§ 7**

### **Zusatzprüfung**

Ergänzend zu § 18 APO können Prüfungsfächer, die im Rahmen der Regelung des Freiversuches nach § 13 Abs. 4 Satz 1 APO durch einen Wechsel des Faches nicht in dem Studiengang berücksichtigt werden, in maximal 3 Fällen als Zusatzprüfungen gewertet werden. Dieses ist dem Prüfungsausschuss schriftlich beim Wechsel des Prüfungsfaches mitzuteilen.

## **§ 8**

### **Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module nach Anlage 3 im Umfang von 150 LP und sämtliche Module abgeschlossen wurden, die nach Anlage 3 im ersten und zweiten Semester vorgesehen sind. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Bachelorarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

(2) Die Bachelorarbeit ist ein architektonischer Entwurf und umfasst 12 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit besteht aus zwei Teilen:

a) Alle zweidimensionalen Bestandteile eines architektonischen Entwurfes. (Erläuternde Texte, vollständige Plandarstellung in Grundrissen, Ansichten und Schnitten, Diagramme, Fotografien, Collagen, Schaubilder etc.)

b) Alle dreidimensionalen, realphysischen Modelle

Die Bearbeitungszeit für Bestandteil a) beträgt 15 Wochen. Die Bearbeitungszeit für Bestandteil b) beträgt 16 Wochen. Mit dem Beginn der Bearbeitungszeit werden die Abgabetermine mitgeteilt. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester angefertigt.

An die Bachelorarbeit gekoppelt ist das Bachelorkolloquium, in dem die Ergebnisse der Bachelorarbeit öffentlich präsentiert und diskutiert werden. Das Bachelorkolloquium umfasst 2 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der oder des Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

## **§ 9**

### **Ergebnis der Prüfung**

Für besonders hervorragende Leistungen (Gesamtnote 1,2 und besser) kann der Prüfungsausschuss die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ festlegen.

### **II. Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

(1) Die neue Prüfungsordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung mit ihren Änderungen außer Kraft.

(2) Studierende mit Studienbeginn bis zum Sommersemester 2021 werden bis zum 30.09.2024 nach den bisherigen Anlagen 4 und 5 geprüft, es sei denn, sie beantragen beim Prüfungsausschuss einen Wechsel in die neuen Anlagen 3 und 4.

(3) Für Studierende, die in die neuen Anlagen 3 und 4 dieser Prüfungsordnung wechseln, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a) Für Studierende, die im Rahmen der Prüfungsordnung des TU-Verkündungsblattes Nr. 618 vom 10.07.2009 oder ihrer Änderungsfassung nach dem TU-Verkündungsblatt Nr. 870 vom 19.12.2009 oder nach der Prüfungsordnung des TU-Verkündungsblattes Nr. 943 vom 20.01.2014 studieren, gilt das Absolvieren des neuen Moduls „Baustoffkunde (5 LP)“ für das Modul „Baustoffkunde (6 LP)“ als anerkannt. Das Absolvieren des neuen Moduls „Tragwerkslehre (5 LP)“ gilt für die Module „Tragwerkslehre (6 LP)“ bzw. „Tragwerkslehre 1 (6 LP)“ als anerkannt.
- b) Für Studierende, die im Rahmen der Änderungsfassungen der Prüfungsordnung nach dem TU-Verkündungsblatt Nr. 1030 vom 21.01.2015 und dem TU-Verkündungsblatt Nr. 1120 vom 28.09.2016 studieren, werden die Prüfungen in den Modulen „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 1“ sowie „Tragwerkslehre und Baustoffkunde 2“ nur anerkannt, wenn beide absolviert sind. In diesem Fall gelten sie für das Modul „Baustoffkunde (5 LP)“ und das Modul „Tragwerkslehre (5 LP)“ als anerkannt. Die Note setzt sich aus beiden Prüfungen zusammen. Wenn nur eines der beiden Module erbracht ist, müssen die Module „Baustoffkunde (5 LP)“ und das „Tragwerkslehre (5 LP)“ neu erbracht werden.
- c) Das Modul Einführung in das Entwerfen 1.1 wird bis zum 31.03.2023 und das Modul Einführung in das Entwerfen 1.2 bis zum 30.09.2023 ohne

Studienleistung anerkannt. Danach ist für den Abschluss des jeweiligen Moduls zwingend die Studienleistung zu erbringen.

- d) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 eingeschrieben wurden, werden die nachfolgend aufgeführten, erfolgreich absolvierten Module wie folgt anerkannt:

<b>Modulbezeichnung bisherige Prüfungsordnung</b>	<b>Modulbezeichnung Prüfungsordnung ab 01.10.2021</b>
Seminar BS 1 - Darstellen und Gestalten	Seminar - Darstellen und Gestalten (BS1)
Seminar BS 2 - Konstruktion und Technik	Seminar - Konstruktion und Technik (BS 2)
Seminar BS 3 - Stadt und Landschaft	Seminar - Stadt und Landschaft (BS3)
Seminar BS 4 - Entwerfen und Gebäudeplanung	Seminar - Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4)

- e) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2021/2022 eingeschrieben wurden, wird das Modul Schlüsselqualifikationen als Modul Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen anerkannt.

Anlage 1 – Angaben für das Zeugnismuster

Module	Leistungs- -punkte	Note	Transcript of Records	Credit points	Grade
<b>Kulturelle und historische Kenntnisse</b>			<b>Cultural and Historical Knowledge</b>		
Modul 1	5		Module 1	5	
Modul 2	5		Module 2	5	
Modul 3	5		Module 3	5	
<b>Darstellen und Gestalten</b>			<b>Design and Visual Arts</b>		
Modul 1	5		Module 1	5	
Modul 2	5		Module 2	5	
Modul 3	5		Module 3	5	
Modul 4	5		Module 4	5	
Modul 5	5		Module 5	5	
Ggf. Modul 6	(6)		(Module 6)	(6)	
<b>Entwerfen und Konstruieren</b>			<b>Design and Construction</b>		
Modul 1	6		Module 1	6	
Modul 2	6		Module 2	6	
Modul 3	5		Module 3	5	
Modul 4	5		Module 4	5	
Modul 5	5		Module 5	5	
Modul 6	5		Module 6	5	
Modul 7	5		Module 5	5	
Modul 8	5		Module 6	5	
Modul 9	5		Module 5	5	
Ggf. Modul 10	(6)		(Module 10)	(6)	
<b>Stadt und Landschaft</b>			<b>Urban and Landscape Design</b>		
Modul 1	6		Module 1	6	
Ggf. Modul 2	(6)		(Module 2)	(6)	
<b>Architektonisches Entwerfen</b>			<b>Architectural Design</b>		
Modul 1	6		Module 1	6	
Modul 2	6		Module 2	6	
Modul 3	5		Module 3	5	
Ggf. Modul 4	(6)		(Module 4)	(6)	
<b>Entwürfe</b>			<b>Design Projects</b>		
Modul 1	10		Module 1	10	
Modul 2	10		Module 2	10	
Modul 3	10		Module 3	10	
Modul 4	6		Module 4	6	
Modul 5	4		Module 5	4	
<b>Allgemeine Qualifikationen</b>			<b>General Qualifications</b>		
Modul 1	10		Module 1	10	
<b>Zusatzprüfungen</b>			<b>Additional Exams</b>		
<b>Bachelorentwurf</b>			<b>Bachelor's Design Project</b>		
Bachelorarbeit	12		Bachelor's Thesis	12	
Bachelorkolloquium	2		Bachelor's Colloquium	2	



# Besondere Prüfungsordnung Architektur Bachelor

## Anlage 2 – Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplements

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)

Bachelor of Science (B. Sc.)

### 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Architektur

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

### 3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor-Studium (Undergraduate), erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

### 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

„Abitur“ oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium

### 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Bachelorabsolvent(inn)en sind befähigt, grundlegende architekturenspezifische Tätigkeiten weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören:

- Erstellen von Konzepten, Studien und Entwürfen
- Entwerfen, Gestalten und Konstruieren von Bauwerken mit einfachem Schwierigkeitsgrad im Kontext von Stadt und Landschaft
- Anfertigen von Entwurfs- und Ausführungsplänen mit einfachem Schwierigkeitsgrad
- Mitwirken bei der Ausführungsvorbereitung

### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Zeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Bachelorarbeit.

### 4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“  
1,6 bis 2,5 = „gut“  
2,6 bis 3,5 = „befriedigend“  
3,6 bis 4,0 = „ausreichend“  
Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser, wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

ECTS Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

### 6.1 Weitere Angaben

Entfällt

### 6.2 Weitere Informationsquellen

[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)  
[www.tu-braunschweig.de/abu](http://www.tu-braunschweig.de/abu)

### 2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Science (B. Sc.)

### 2.2 Main Field(s) of study for qualification

Architecture

### 2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, in some cases English

### 3.1 Level of the qualification

Undergraduate, by research with thesis

### 3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Three years (180 ECTS credits)

### 3.3 Access requirement(s)

“Abitur” (German entrance qualification for university education) or equivalent

### 4.1 Mode of Study

Full-time

### 4.2 Programme learning outcomes

The graduates of the Bachelor degree programme are able to accomplish specific basic architecture activities mostly independent and partly self-dependent. This includes:

- Developing concepts, studies and projects
- Designing, shaping and constructing buildings of a lower level of difficulty in the context of urban and landscape planning
- Drawing of design plans and construction plans of a lower level of difficulty
- Assisting to the preparation of project realisation

### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/ marks obtained

See Certificate for list of courses and grades and for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

### 4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = “excellent”  
1.6 to 2.5 = “good”  
2.6 to 3.5 = “satisfactory”  
3.6 to 4.0 = “sufficient”  
Inferior to 4.0 = “Non-sufficient”

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0.

In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted “with honors”.

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

### 6.1 Additional Information

Not applicable

### 6.2 Further Information Sources

[www.tu-braunschweig.de](http://www.tu-braunschweig.de)  
[www.tu-braunschweig.de/abu](http://www.tu-braunschweig.de/abu)

# Anlage 3

## ARCHITEKTUR Bachelor of Science STUDIENVERLAUFSPLAN ab WiSe 2021/22

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		STÄDTEBAULICHES PROJEKT  10 LP	GEBÄUDEPLANERISCHES PROJEKT  10 LP	KONSTRUKTIVES PROJEKT  10 LP	BACHELORENTWURF BACHELORARBEIT  12 LP ----- BACHELORKOLLOQUIUM 2 LP
GESTALTEN 1  5 LP	GESTALTEN 2  5 LP		MEDIA DESIGN 1  5 LP	MEDIA DESIGN 2  5 LP	
EINFÜHRUNG IN DAS ZEICHNEN UND CAD 5 LP					
STADT UND LANDSCHAFT 6 LP				STEGREIFENTWURF 4 LP	
EINFÜHRUNG IN DAS ENTWERFEN 1.1 6 LP	EINFÜHRUNG IN DAS ENTWERFEN 1.2 6 LP	ENTWERFEN 2  5 LP		KOMPAKTENTWURF  6 LP	i.d.R. in VL-freier Zeit 5. oder 6. Semester
BAUSTOFFKUNDE  5 LP	TRAGWERKSLEHRE  5 LP	BAUPHYSIK  5 LP	GEBÄUDETECHNIK  5 LP		
BAU KONSTRUKTION 1  6 LP	BAU KONSTRUKTION 2  6 LP	TRAGWERKS ENTWURF  5 LP	ARCHITEKTUR UND KONSTRUKTION 5 LP		TRAGWERKS PLANUNG  5 LP
GESCHICHTE UND THEORIE 1 5 LP		GESCHICHTE UND THEORIE 2 5 LP		GESCHICHTE UND THEORIE 3 5 LP	5. oder 6. Semester
				5. oder 6. Semester	SEMINAR  6 LP
SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN UND BERUFSQUALIFIKATIONEN 10 LP					
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Kompaktentwurf, Geschichte und Theorie 3 sowie Seminar sind wahlweise im 5. und 6. Semester belegbar. Im Modul Seminar können alternativ belegt werden: Darstellen und Gestalten (BS1), Konstruktion und Technik (BS2), Stadt und Landschaft (BS3), Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4). Im Modul Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen ist 1 LP Wissenschaftliches Arbeiten verpflichtend zu absolvieren. Im selben Modul können Praktika (inklusive Berufsausbildungen) im Umfang von maximal 5 LP anerkannt werden.



Module des Studiengangs

# Architektur Bachelor

## 1. Historische und kulturelle Kenntnisse

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-IBG-08	<p>Geschichte und Theorie 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden lernen die europäische Architektur als das Resultat einer bis in die Antike zurückreichenden verzweigten Formen-, Konstruktions- und Wissensgeschichte kennen; sie erhalten Überblick über die wichtigsten kulturgeschichtlichen Epochen und deren zentrale Bauten sowie die grundlegenden historischen Parameter des Entwerfens und Konstruierens. Die Studierenden erhalten Einblick in die Methoden der historischen Bauforschung und werden in die Lage versetzt, baugeschichtliche Zusammenhänge selbst zu erkennen sowie in schriftlicher, mündlicher und graphischer Form zu kommunizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) Studienleistung: Portfolio</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-84	<p>Geschichte und Theorie 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen in Grundzügen die Bedingungen von Architekturproduktion und Architekturrezeption seit der europäischen Aufklärung bis zur Gegenwart. Anhand exemplarischer Bauten und Projekte, theoretischer Schriften und Biografien haben sie Einblick gewonnen, inwiefern Themen, die die bauliche Gestaltung der Umwelt betreffen, in bestimmten historisch-kulturellen Situationen virulent werden. Sie sind fähig, architekturtheoretische Positionen vor diesem Hintergrund selbständig zu erarbeiten. Die Studierenden verfügen über die fachwissenschaftlichen Grundlagen und die Terminologie, sowohl fremde Positionen als auch die eigene als Gestalterinnen und Gestalter der gebauten Umwelt zu reflektieren und in den jeweiligen ästhetischen, ökonomischen und politisch-gesellschaftlichen Diskursen in mündlicher und schriftlicher Form zu verorten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur (180 Minuten)</p> <p>Empfohlen wird der Besuch einer freiwilligen Übung bzw. eines Tutoriums zu Primärquellen und zur Erweiterung der Denkmälerkenntnis als Ergänzung zur Vorlesung.</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-93	<p>Geschichte und Theorie 3 (A3)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>  Baugeschichte  Das Modul führt die Studierenden, auf Basis des bisher erworbenen Wissens im Feld historischer und kultureller Grundlagen der Architektur und Urbanistik, zur Fähigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Es dient der Vermittlung von grundlegenden Methoden der historischen Bauforschung, des kritischen Quellenstudiums und der Entwicklung eigener Forschungsfragen. Die Studierenden werden mit den fachspezifischen Methoden der Analyse, Darstellung und Dokumentation historischer Bauten vertraut gemacht. Sie lernen historische Entwurfs- und Bauprozesse im Kontext ihrer soziokulturellen und technischen Rahmenbedingungen anhand ausgewählter Beispiele zu verstehen und entwickeln Sensibilität für den wertgerechten Umgang mit historischer Bausubstanz.  Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt  Die Studierenden lernen wissenschaftliche Methoden kennen, um städtebauliche Konzepte und reale Urbanisierungsprozesse im Hinblick auf ihre soziokulturellen, ökonomischen und ästhetischen Implikationen zu analysieren. Sie erhalten Einblick in die einschlägigen Nachbardisziplinen und ihre Methoden (Geschichte und Theorie der Urbanisierung). Anhand exemplarischer Epochen oder Themen erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Diskurse der Architekturmoderne und sind in der Lage, Architektur und Stadt fundiert zu analysieren, zu bewerten und diesbezüglich in schriftlicher und mündlicher Form wissenschaftlich zu argumentieren (Vertiefung Geschichte und Theorie der Architektur). Die Studierenden erarbeiten Bezüge der Architekturtheorie zu Entwicklungen der Raumkünste und deren kritischem Potential gegenüber den kulturellen Ordnungen der Raumproduktion. Sie sind in der Lage, facheigene Raumkonzeptionen vor diesem Hintergrund zu reflektieren (Architekturtheorie und Kunstgeschichte).</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>  Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit oder Portfolio  Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 5</p>

## 2. Darstellen und Gestalten

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-76	<p>Einführung in das Zeichnen und CAD</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen sich mit den theoretischen und historischen Grundlagen der Zeichnung in der Architektur aus. Sie haben grundlegende Fertigkeiten architektonischer Darstellungstechniken erworben. Sie sind mit Methoden des Freihandzeichnens und Skizzierens sowie der Darstellenden Geometrie vertraut. Sie sind befähigt, maßstabsgerechte Grundriss- und Schnittzeichnungen zu erstellen und diese mittels axonometrischer und perspektivischer Konstruktionen in dreidimensionale Darstellungen zu überführen. Sie sind mit den Techniken der zeichnerischen Architekturanalyse vertraut und können ein Bauwerk in seine architektonischen Elemente zerlegen (Raster, Achsen, Wände, Stützen, Decken, Öffnungen, Kubatur, Erschließung, Raumzusammenhänge, Hierarchien etc.). Die Studierenden sind befähigt, die erlernten Darstellungsformen sowohl mittels analoger als auch digitaler Werkzeuge zu erzeugen. Durch das analoge und digitale Produzieren in unterschiedlichen Darstellungsarten und Maßstäben schulen die Studierenden ihr zwei- und dreidimensionales Vorstellungsvermögen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: 3 Portfolios (2 x analoges Zeichnen, 1 x digitales Zeichnen)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-74	<p>Gestalten 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über künstlerische Techniken, Materialien, plastische Prozesse und den integralen künstlerischen Ansatz im eigenen Tun. Sie entwickeln zunächst ihre visuelle Wahrnehmung. Sie sind in der Lage, freihand zu zeichnen, Bilder kompositorisch zu durchdenken, Raummodelle zu formen und zu modellieren. Sie beherrschen Abguss- und Reproduktionstechniken. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation.</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-75	<p>Gestalten 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden werden befähigt, durch digitale Veränderungen von Bildern Interventionen und Positionierungen im Raum zu schaffen und dadurch ortsbezogene Installationen zu erproben. Anhand digitaler Collagetechniken lernen sie, die Objekte zu platzieren, zu skalieren und mit einem Umraum in Beziehung treten zu lassen. Sie sind in der Lage, selbständig Projektarbeiten zu konzeptionieren, zu entwickeln und zu realisieren. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation Voraussetzung ist die Teilnahme am Modul 'Gestalten 1' (Abgabe Portfolio)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-90	<p>Media Design 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Untersuchungsfeld dieses Moduls ist der zeitbasierte, urban-mediale, architektonisch-performative Raum der Gegenwart. Die Studierenden erkunden in diesem Modul die Interdependenz von medial geprägten Phänomenen/Technologien und entwerflichen Methoden/Strategien und setzen diese prozessorientiert und medienübergreifend in Fotografien, Zeichnungen, Diagrammen, Notationen (Entwurf von Prozessen), Modellen und anderen geeigneten Darstellungsformen um. Grundlegende Kenntnisse im Bereich des medialen, digitalen Entwerfens sowie der digital/parametrisch gesteuerten Fabrikation(CNC) werden vermittelt. Auf dem entwurfsabhängigen Wechsel der Medien (analog/digital) liegt ein konzeptioneller Fokus. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre Fähigkeiten, komplexe architekturbezogene Sachverhalte nachvollziehbar zu vermitteln. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie Entwurfs- sowie soziale Kompetenz.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 4</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-91	<p>Media Design 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Untersuchungsfeld dieses Moduls ist der zeitbasierte, urban-mediale, architektonisch-performative Raum der Gegenwart. Die Studierenden erkunden in diesem Modul die Interdependenz von medial-geprägten Phänomenen/Technologien und entwerflichen Methoden/Strategien und setzen diese prozessorientiert und medienübergreifend in Fotografien, Zeichnungen, Diagrammen, Notationen (Entwurf von Prozessen), Modellen und anderen geeigneten Darstellungsformen um. Vertiefende Kenntnisse im Bereich des medialen, digitalen Entwerfens sowie der digital/parametrisch gesteuerten Fabrikation (CNC) werden vermittelt. Auf dem entwurfsabhängigen Wechsel der Medien (analog/digital) liegt ein konzeptioneller Fokus. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre Fähigkeiten, komplexe architekturbezogene Sachverhalte nachvollziehbar zu vermitteln. In der obligatorischen Teamarbeit schulen sie Entwurfs- sowie soziale Kompetenz.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation Voraussetzung: Abschluss des Moduls "Media Design 1"</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-94	<p>Seminar - Darstellen und Gestalten (BS1)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden werden befähigt, die Interdependenz von darstellerischen und entwerflichen Fragestellungen zu erkennen und medienübergreifend zu bearbeiten. Hierbei wohnt dem konzeptabhängigen Wechsel des Mediums ein besonderer Erkenntnisgewinn inne. Der entwurfsrelevante Umgang mit der Technologie des Digitalen Modellbaus wird geschult und im Dialog mit der Technologie des Analogen Modellbaus fruchtbar gemacht. Die Studierenden werden befähigt, selbstständig Projektarbeiten zu konzeptionieren, entwickeln und realisieren. Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden kunsttheoretisches Grundwissen aufgefrischt, erweitert und spezialisiert. Sie lernen die ganze Breite der künstlerischen Arbeit kennen und sind in der Lage Bildanalysen durchzuführen. Durch häufig wiederkehrende (Zwischen-)Präsentationen entwickeln die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit schulen sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Portfolio je mit Präsentation (u. Diskussion) Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

### 3. Entwerfen und Konstruieren

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-77	<p>Baukonstruktion 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind mit der Terminologie des Bauwesens vertraut. Sie verfügen über das Grundlagenwissen der Baukonstruktion und konstruktiven Bauphysik. Sie sind in der Lage konstruktive Strukturen und Fügungsprinzipien von Gebäuden zu erfassen und begreifen so die Abhängigkeiten zwischen Konstruktion, Form und Gestalt. Sie können dieses Wissen beim Entwerfen und Konstruieren einfacher Gebäude anwenden und entsprechende Entwurfs- und Ausführungspläne sowie Modelle fertigen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-78	<p>Baukonstruktion 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind mit der Terminologie des Bauwesens vertraut. Sie verfügen über das Grundlagenwissen der Baukonstruktion und konstruktiven Bauphysik. Sie sind in der Lage konstruktive Strukturen und Fügungsprinzipien von Gebäuden zu erfassen und begreifen so die Abhängigkeiten zwischen Konstruktion, Form und Gestalt. Sie können dieses Wissen beim Entwerfen, Konstruieren und Rekonstruieren einfacher Gebäude anwenden diese in entsprechenden Entwurfs- und Ausführungsplänen sowie Modellen darstellen in Begriffen fassen und fachgerecht beschreiben.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-88	<p>Architektur und Konstruktion</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, Gebäude als strukturelle Systeme aus dem Zusammenwirken von räumlicher Gliederung und Erschließung, Primärstruktur, Gebäudehülle und Ausbau zu erfassen. Sie kennen komplexe konstruktive Systeme und ihre Verwendung, können diese in Begriffen fassen und fachgerecht beschreiben. Sie sind befähigt, dieses Wissen beim Entwerfen und Konstruieren von Gebäuden anzuwenden und entsprechende Plan- und Modelldarstellungen anzufertigen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio Voraussetzung: Abschluss des Moduls 'Baukonstruktion 1' oder 'Baukonstruktion 2'</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>



<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
BAU-iBMB-22	<p>Baustoffkunde</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>  Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wichtigsten Eigenschaften, Herstellungsverfahren und Verarbeitungstechniken der Baustoffe Stahl, Eisen, Nichteisenmetalle, Holz, Beton, Glas und Polymere zu beschreiben und die Baustoffe anhand ihrer charakteristischen Eigenschaften zu differenzieren. Sie können auf Basis naturwissenschaftlicher Grundlagen die wesentlichen strukturbezogenen Merkmale der Baustoffe beschreiben und die Baustoffeigenschaften mit dem elementaren Aufbau der Werkstoffe zu verknüpfen.  Zudem können Sie aus einem gegebenen Anforderungsprofil einen geeigneten Baustoff auswählen. Gezielte Fallbeispiele sollen die Abstraktionsfähigkeit und die Fähigkeit der Studierenden stärken, Erlerntes in ein neues Problemfeld zu transferieren. Durch die praktischen Erfahrungen in den Seminarübungen haben die Studierenden die Kompetenz, Betonmischrezepturen zu entwerfen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>  Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-19	<p>Tragwerkslehre (TWL)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>  Die Studierenden erwerben die grundlegenden Kenntnisse der Statik und Festigkeitslehre. Sie entwickeln ein Verständnis für die Aufgaben eines Tragwerks und können die auf ein Bauwerk einwirkenden Beanspruchungen in Form von Kräften und Momenten erfassen sowie deren Weiterleitung bei einfachen statischen Systemen ermitteln. Sie kennen die grundlegenden Normen, Formeln und Tabellen und können diese bei Entwurf, Konstruktion und Bemessung von Tragwerken anwenden.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>  Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-92	<p>Tragwerksplanung (TWP)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>  Nach dem Erlernen der Grundlagen der Tragwerkslehre (TWL) im ersten Studienjahr und den Kompetenzen des Tragwerksentwurfs (TWE) im zweiten Studienjahr ist das Ziel der Lehrveranstaltung Tragwerksplanung (TWP), die Studierenden mit den Grundlagen der baupraktischen Umsetzung von Tragwerken vertraut zu machen. Neben der Vermittlung normativer und verfahrenstechnischer Grundlagen zur Erlangung von Baugenehmigungen stehen die Einordnung der Tragwerksplanung in den gesamten Planungsprozess sowie die Abgrenzung zur Objektplanung und TGA im Vordergrund.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>  Prüfungsleistung: Portfolio (max. 5 Teilleistungen) oder Klausur (120 Minuten)</p> <p>Voraussetzung: Abschluss von zweien der drei Module Baustoffkunde, Tragwerkslehre (TWL) oder Tragwerksentwurf (TWE).</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 6</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-85	<p>Tragwerksentwurf (TWE)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Ziel der Lehrveranstaltung Tragwerksentwurf (TWE) ist es, nach dem Erlernen der Grundlagen der Tragwerkslehre im ersten Studienjahr, das Tragwerk als integralen Bestandteil des architektonischen Entwurfs zu begreifen. Hierzu werden die grundlegenden Konstruktionsprinzipien für Tragwerke und deren tragkonstruktive Bestandteile in Stahlbeton-, Stahl- und Holzbauweise sowie im Mauerwerksbau vermittelt. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein, Tragwerke in ihrer Komplexität zu erfassen und Werkstoffe und Konstruktionsarten entwurfsbezogen einzusetzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio (max. 4 Teilleistungen ) oder Klausur (120 Minuten)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-86	<p>Bauphysik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen die wesentlichen Aspekte des klimagerechten Bauens und sind mit den wesentlichen Vorschriften der Bauphysik vertraut. Sie können bauphysikalische Qualitäten von Gebäuden und Konstruktionen bestimmen wie Energiebilanz, Gesamt-Energiebedarf oder Tauwassergefährdung von Bauteilen. Sie wissen um die Anforderungen der Wohnhygiene und Behaglichkeit sowie um die notwendigen Wärme- und Feuchteschutz-Maßnahmen am Gebäude. Sie kennen die Anforderungen und Möglichkeiten der Tages- bzw. Kunstlichtnutzung, der Bauakustik und des baulichen Brandschutzes. Die Darstellungen und das Vokabular sind den Studierenden geläufig, um mit anderen Ingenieurdisziplinen zu kommunizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-89	<p>Gebäudetechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, gebäudetechnische Anlagen zu planen, auszulegen und zu dimensionieren. Sie sind mit der fachspezifischen Darstellungsweise und dem Fachvokabular vertraut, um mit anderen Ingenieurdisziplinen kommunizieren zu können.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) Studienleistung: Lernzielkontrolle</p>	<p>LP: 5</p> <p>Semester: 4</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-95	<p>Seminar Konstruktion und Technik (BS2)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse über das Zusammenwirken von Entwurf und Konstruktion in der Architektur durch Anwendung unterschiedlicher Konstruktionen, Materialien, Techniken, Mittel und Methoden in einem Entwurf. Sie können seine Materialisierung durch systematische Recherche, Untersuchung und Wertung alternativer Lösungsmöglichkeiten entwurfsspezifisch entwickeln, begründen und adäquat darstellen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

#### 4. Stadt und Landschaft

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-81	<p>Stadt und Landschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind mit Aspekten des Städtebaus, des nachhaltigen Urbanismus und der Landschaftsarchitektur vertraut und verfügen so über Grundlagenwissen für das Entwerfen im städtebaulichen und landschaftlichen Kontext. Insbesondere wissen sie um die historische Entwicklung und gesellschaftliche Funktion von Stadt- und Landschaftsräumen und um die Themen der zukünftigen, nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie begreifen deren Systematik und Morphologie. Sie kennen städtebauliche Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten. Sie können Arten und Elemente von Städten und Landschaften unterscheiden. Sie sind im Umgang mit fachspezifischem Vokabular geschult.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: 3 Teilprüfungen 1. Klausur (90 Min.) zur Vorlesung 'Making City' 2. Portfolio zur Vorlesung 'Grundlagen Städtebauliches Entwerfen' 3. Portfolio zur Vorlesung 'Landschaft X'</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-96	<p>Seminar - Stadt und Landschaft (BS3)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, inhaltlich und formal qualifizierte Aussagen zum städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext zu treffen. Sie besitzen eine Sensibilität für städtebauliche / landschaftsplanerische Trends, Probleme, Potenziale und Herausforderungen. Sie können Entwurfsprozesse und -methoden im städtischen Kontext verstehen und wissenschaftlich dokumentieren, sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit geeigneten Medien vermitteln. Ziel ist die Entwicklung und Findung einer eigenständigen Entwurfsmethodik für den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion) Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

## 5. Architektonisches Entwerfen

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-82	<p>Einführung in das Entwerfen 1.1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen Schlüsseltexte der Architekturtheorie. Sie sind mit Methoden der Architekturanalyse vertraut. Sie haben grundlegende Fähigkeiten architektonischen Entwerfens erworben, das heißt, sie sind in der Lage, ein architektonisches Konzept zu formulieren und es in einen Architekturentwurf zu überführen. Sie sind mit den Techniken der grafischen Darstellung, des Layouts und des Modellbaus vertraut und kennen die verschiedenen Maßstabebenen des Architekturentwurfs. Sie sind somit in der Lage, mittels Zeichnung und Modell eine architektonische Idee zu konkretisieren. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Insgesamt 3 bewertete Teilleistungen als Hausaufgabe mit jeweils anschließender Präsentation. Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Teilleistungen gebildet. Mit "nicht ausreichend" bewertete Teilleistungen können durch die bessere Bewertung der anderen ausgeglichen werden. Eine Bewertung mit NE einer Teilleistung führt zum Nichtbestehen des Moduls.</p> <p>Studienleistung: Zeichnungsmappe mit Freihandzeichnungen zu den Vorlesungen Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts. Das Einreichen der Zeichnungsmappe ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls.</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-E1-06	<p>Einführung in das Entwerfen 1.2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen Schlüsseltexte der Architekturtheorie. Sie sind mit Methoden der Architekturanalyse vertraut. Sie haben grundlegende Fähigkeiten architektonischen Entwerfens erworben, das heißt, sie sind in der Lage, ein architektonisches Konzept zu formulieren und es in einen Architekturentwurf zu überführen. Sie sind mit den Techniken der grafischen Darstellung, des Layouts und des Modellbaus vertraut und kennen die verschiedenen Maßstabebenen des Architekturentwurfs. Sie sind somit in der Lage, mittels Zeichnung und Modell eine architektonische Idee zu konkretisieren. Durch wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Insgesamt 2 bewertete Teilleistungen als Hausaufgabe mit jeweils anschließender Präsentation. Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der gewichteten Teilleistungen gebildet. Mit "nicht ausreichend" bewertete Teilleistungen können durch die bessere Bewertung der anderen ausgeglichen werden. Eine Bewertung mit NE einer Teilleistung führt zum Nichtbestehen des Moduls.</p> <p>Studienleistung: Zeichnungsmappe mit Freihandzeichnungen zu den Vorlesungen Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts. Das Einreichen der Zeichnungsmappe ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls.</p> <p>Voraussetzung: Erbringen von 2 Teilleistungen und der Studienleistung im Modul Einführung in das Entwerfen 1.1.</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 2</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-87	<p>Entwerfen 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Themen architektonischen Entwerfens zu identifizieren und sie in ihre Entwurfsarbeit zu integrieren. Sie kennen wesentliche Parameter des (Gebäude-)Entwurfs und Kriterien für architektonische Qualität (konzeptionelle und kontextuelle Idee, Funktionalität, Raumstruktur, Ästhetik, Atmosphäre). Sie kennen exemplarische Archetypen und Muster der Architektur, können diese unterscheiden und kennen ihre Geschichte. Sie sind in der Lage, fachlich über Architekturprojekte zu diskutieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio mit Präsentation. Voraussetzung: Abschluss des Moduls 'Einführung in das Entwerfen 1.1' oder 'Einführung in das Entwerfen 1.2'</p>	<p><i>LP:</i> 5</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-97	<p>Seminar - Entwerfen und Gebäudeplanung (BS4)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen den Problemhorizont des Entwerfens innerhalb der Moderne sowie einzelne relevante Positionen. Sie sind in der Lage, exemplarische Architekturprojekte und -konzepte umfassend zu reflektieren, d.h. den Entwurf im kulturellen Gesamtzusammenhang zu betrachten, zu analysieren und zu diskutieren. Das sind allgemeine und spezifische Bedingungen, unter denen er entsteht, aber auch die Verantwortlichkeit des Architekten über die Herstellung der Funktionalität des Bauwerks hinaus. Sie haben Kenntnisse des Entwerfens und der Gebäudeplanung erworben und können diese in die eigene Entwurfsarbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio, je mit Präsentation (u. Diskussion) Voraussetzung: Festlegung (im Semesterprogramm Architektur) und Überprüfung durch die Institute</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 5</p>

## 6. Entwürfe

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-98	<p>Städtebauliches Projekt</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, komplexe stadträumliche Konstellationen und Prozesse zu verstehen. Sie können die Morphologie der Stadt analysieren und bewerten. Sie sind befähigt eine städtebauliche Konzeption im Dialog mit dem Kontext zu entwickeln und diese methodisch zu einem Städtebaulichen Entwurf auszuarbeiten. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mit geeigneten Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch städtebaulichen Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der obligatorischen Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Voraussetzung: Teilnahme an den LV 'Making City' und 'Grundlagen Städtebauliches Entwerfen' im Modul 'Stadt + Landschaft' (Klausur und Portfolioerstellung)</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 3</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD-99	<p>Gebäudeplanerisches Projekt</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis von Architektur als einer erfahrbaren räumlichen Struktur von ästhetischer Qualität. Sie kennen die wichtigsten Parameter, denen ein zu entwerfendes Gebäude unterliegt. Sie können projektierte und gebaute Beispiele im Grundsätzlichen nach diesen Kriterien beschreiben und unterscheiden. Sie können fachlich über Architekturprojekte und die gebaute Umwelt zu diskutieren. Sie sind in der Lage, einen Gebäudeentwurf als Synthese aus künstlerisch-gestalterischem Anspruch, sozialen und funktionalen Erfordernissen zu begreifen. Sie können die Randbedingungen, die sich aus einem konkreten Ort und einem definierten Programm ergeben, erfassen, werten und hierarchisieren. Sie sind befähigt, ein Entwurfskonzept auf der Basis intuitiver und rationaler Überlegungen sowie den Anforderungen einer konkreten Bauaufgabe und eines realen Ortes zu formulieren und es methodisch konsequent zu einem Gebäudeentwurf zu entwickeln. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mittels der in der Berufspraxis des Architekten gebräuchlichen Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch baugestalterischen und gebäudeplanerischen Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Voraussetzung: Teilnahme am Modul 'Entwerfen 2' (Abgabe Portfolio)</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 4</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-01	<p>Konstruktives Projekt</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten des Konstruierens in einem Gebäudeentwurf anzuwenden. Sie können Aspekte der räumlichen Gliederung und Erschließung und den konstruktiven Aufbau eines Gebäudes aus Primärstruktur, Gebäudehülle und Ausbau in einem Gebäudekonzept integrieren. Sie sind befähigt, spezielles technisch-konstruktives Wissen der Tragwerksplanung, der Baustoffkunde, der Bauphysik und der Gebäudetechnik in den Entwurfsprozess einzubeziehen. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die wesentlichen Ideen und Entwurfsinhalte mit geeigneten Medien fachgerecht anschaulich darzustellen. Sie können ihren Entwurf und die projektrelevanten, spezifisch konstruktiven Aspekte kommunizieren und diskutieren. Durch häufig wiederkehrende Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Teilnahmevoraussetzung: Abschluss der Module "Baukonstruktion 1", "Baukonstruktion 2" sowie "Tragwerkslehre" und "Baustoffkunde"</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-03	<p>Stegreifentwurf</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, eine einfache Entwurfsaufgabe ohne Betreuung zu bearbeiten und sich innerhalb eines knappen Zeitrahmens selbstständig zu organisieren. Sie sind befähigt, eine überschaubare architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und hierfür ad hoc eine prinzipielle Lösung zu formulieren. Sie können diese Idee mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen skizzenhaften Architektorentwurf oder eine konzeptionelle Arbeit überführen und diesen mit geeigneten Mitteln und Medien darstellen und verbal kommunizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio (vier Stegreifentwürfe aus mindestens zwei Kompetenzbereichen)</p>	<p>LP: 4</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-02	<p>Kompaktentwurf</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, unter methodischer Anleitung in kurzer Zeit eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten. Sie sind befähigt, eine minder komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und analytisch zu klären. Hierfür können sie eine konzeptionelle Idee als Lösungsansatz formulieren und diese mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen Architektorentwurf mit einem fachspezifischen Schwerpunkt überführen. Die Studierenden sind in der Lage, die architektonische Lösung und den Entwurfsprozesse in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form anschaulich zu kommunizieren und zu diskutieren. Durch die Präsentationen schulen die Studierenden ihre rhetorischen Fähigkeiten. In der Teamarbeit entwickeln sie ihre soziale Kompetenz, Kooperations- und Teamfähigkeit.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation Voraussetzung: Festlegung (siehe Semesterprogramm) und Überprüfung durch die Institute</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 5</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modul</b>	
ARC-STD2-05	<p>Bachelorentwurf</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i>            Bachelorarbeit: Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbstständig in begrenzter Zeit eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten. Sie sind befähigt, eine architektonische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und analytisch zu klären. Sie können die künstlerisch-gestalterischen und räumlichen Ansprüche, die sozialen und kulturellen Anforderungen sowie die technischen, ökonomischen und funktionalen Erfordernisse begreifen, werten und hierarchisieren. Sie sind in der Lage, ein architektonisches Konzept als Lösungsansatz zu formulieren und dieses mittels experimenteller und methodischer Prozesse als architektonische Gestalt zu konkretisieren. Sie können das bis dahin erlangte Wissen aus allen Kompetenzbereichen in dem Entwurf integrativ anwenden. Sie sind befähigt, die architektonische Lösung und den Entwurfsprozess in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form anschaulich und allgemein verständlich darzustellen. Sie beherrschen die hierzu notwendigen Techniken und Medien.</p> <p>Bachelorkolloquium: Die Studierenden sind in der Lage, ihren Entwurf in einer Endpräsentation anhand von Plänen, Modellen und ggf. weiteren Artefakten zu erläutern und bei Bedarf mit weiteren geeigneten Medien vorzustellen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse ihrer Arbeit mit den Prüfern fachlich zu diskutieren. Sie schulen so ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i>            Prüfungsleistung: Entwurf (12 LP) und Präsentation (2 LP)</p>	<p><i>LP:</i> 14</p> <p><i>Semester:</i> 6</p>



## 7. Allgemeine Qualifikationen

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-20	<p>Schlüsselqualifikationen und Berufsqualifikationen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <p>Bereich I: Wissenschaftliches Arbeiten Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte formgerecht zu verfassen, zielorientiert Literatur zu recherchieren, korrekt zu zitieren und zu bibliografieren.</p> <p>Bereich II: Übergeordneter Bezug/ Einbettung des Studienfaches Die Studierenden sind in der Lage, ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische oder rechtliche Bezüge einzuordnen und Vernetzungsmöglichkeiten und Anwendungsbezüge ihres Studienfaches im Berufsleben zu erkennen.</p> <p>Bereich III: Wissenskulturen Die Studierenden lernen Theorien und Methoden anderer, fachfremder Wissenskulturen kennen, sie lernen sich interdisziplinär mit Studierenden aus fachfremden Studiengebieten auseinanderzusetzen und zu arbeiten, sie können aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften diskutieren und bewerten, sie kennen genderbezogene Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkungen von Geschlechtsdifferenzen, sie können sich intensiv mit Anwendungsbeispielen aus fremden Fachwissenschaften auseinandersetzen.</p> <p>Bereich IV: Handlungsorientierte Angebote Die Studierenden werden befähigt, theoretische Kenntnisse handlungsorientiert umzusetzen. Sie erwerben verfahrensorientiertes Wissen sowie metakognitives Wissen (u. a. Wissen über eigene Stärken und Schwächen). Je nach Veranstaltungsschwerpunkt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Wissen zu vermitteln bzw. Vermittlungstechniken anzuwenden, Gespräche und Verhandlungen effektiv zu führen, sich selbst zu reflektieren und adäquat zu bewerten, kooperativ im Team zu arbeiten, Konflikte zu bewältigen, Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen oder sich in einer anderen Sprache auszudrücken.</p> <p>Bereich V: Praxis Die Studierenden lernen in berufsspezifischen oder berufsnahen Praktika Anwendungen ihres Fachwissens kennen und können fachliche wie persönliche Praxiserfahrungen in ihr Studium zurück überführen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Studienleistungen (unbenotet) je nach Vorgabe in den gewählten Lehrveranstaltungen. Die angegebenen Leistungspunkte können in verschiedenen Veranstaltungen erworben werden. Umfang im Bereich I-IV mind. 50%, im Bereich V max. 50%, Bereich I ist Pflicht</p>	<p>LP: 10</p> <p>Semester: 1</p>